## Schlugbestimmung.

17. Dieses Reglement tritt unter Aufhebung ber bisherigen Reglements über die Leitung und Berwaltung der Provinzial-Taubstummen- und Blindenanstalten der Rheinprovinz am 1. April 1912 in Kraft.

Festgestellt durch Beschluß des 52. Rheinischen Provinziallandtags vom 6. März 1912 und genehmigt von den Herren Ministern der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten und des Innern vom 2. April 1912.

## § 17. Schlugbestimmung.

Dieses Reglement tritt unter Ausstebung bes bisherigen Reglements für die Aussührung bes Gesehes, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, vom 7. August 1911 (GS. S. 168) und für die Leitung und Berwaltung der Provinzial-Taubstummen- und Blinden-anstalten der Kheinprovinz am 1. Mai 1932 in Kraft.

Anlage 12.

(Drudfache Mr.10.)

## Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses, betreffend Auflösung der Heilstätte Sichtenhain und Fortsührung des landwirtschaftlichen Betriebes der Anstalt als "Provinzialgut Sichtenhain".

Das im Jahre 1906 für katholische schulentlassene Jungen errichtete Provinzial-Erziehungsheim Fichtenhain bei Arefeld ist durch Beschluß des 77. Provinziallandtages mit dem 15. Mai 1930 als solche aufgelöst worden, da die Anstalt infolge des Rudganges des Zöglingsbestandes weiterhin nicht mehr für Fürsorgeerziehungszwecke notwendig war. Zu gleicher Zeit nahm die Zahl der Trinker, für die von den Bezirksfürsorgeverbänden Anstaltsunterbringung beantragt wurde, so ftark zu, daß auf eine Erweiterung und Verbesserung der bisherigen geschlossenen Fürsorgeeinrichtungen für Trinker nicht verzichtet werden konnte. Ein Ausbau des Trinkerheimes in Brauweiler durch Schaffung neuer Unterfunftsräume, Verbesserung der Werkstätten und Vergrößerung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes kam aus finanziellen Gründen nicht in Frage. Dagegen wurde von der Anstaltskommission und dem Provinzialausschuß in Übereinstimmung mit den Berbänden der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz die Rugbarmachung der freiwerdenden Anstalt Fichtenhain als Einrichtung der geschlossenen Trinkerfürsorge begrüßt um so mehr, als die Schaffung der neuen Anstalt die Weiterbenutung der Gebäude und die Weiterbeschäftigung des Personals ermöglichte. Schließlich bot sich hier zugleich auch die Möglichkeit zu einer Entlastung der überfüllten Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten. Seit 1924 hatte nämlich die Zahl ber anstaltspflegebedürftigen Geisteskranken in einer ganz außergewöhnlichen Weise zugenommen. Sie war vom 1. April 1928 bis 31. März 1929 um 974 und in dem Halbjahr vom 1. April 1929 bis 30. September 1929 um weitere 488 Aranke gestiegen. Infolgedessen waren, sowohl in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, wie auch in den vom Rheinischen Landesfürsorgeverbande benutten Privatanstalten, die freien Plätze wesentlich zusammengeschmolzen. Für weitere Zugänge für die nächsten 2 Jahre standen nur noch etwa 400 Pläte in Aussicht, die erst verfügbar wurden, nachdem die damals geplanten Umbauten und die im Gange befindlichen Neubauten verschiedener Anstalten vollendet waren. Da sich nun die Möglichkeit bot, nach Fichtenhain neben den entmündigten Trinkern auch geisteskranke Trinker und harmlose, arbeitsfähige Geisteskranke aus den Heilund Pflegeanstalten zu überführen, wodurch diese Anstalten entlastet und Plätze freigemacht werden konnten für Neuaufnahmen, so stimmte der Provinziallandtag der Schaffung der Heilstätte Fichtenhain zu.

Inzwischen haben die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Kommunalverbände allenthalben zu einer weitgehenden Beschränkung der Fürsorgeleistungen in der Wohlsahrtspflege und vielsach zu völligem Abbau der freiwilligen Aufgaben geführt. Diese Entwicklung wirkt sich in der Provinzial-Heilsätte Fichtenhain in einer erheblichen Unterbelegung des für die Durchführung der Trinkerfürsorge in Aussicht genommenen Anstaltsteils aus. Während bei der Gründung der Anstalt vor 2 Jahren noch die Übersfüllung der Trinkerabteilung in Brauweiler die Schaffung weiterer Unterkunftsmöglichkeiten notwendig

machte, ift heute die Gesamtbelegung beider Anstalten mit Trinkern erheblich unter die damalige Belegung ber Anftalt Brauweiler gesunken. Dhne alle Schwierigkeiten laffen fich bie in Fichtenhain befindlichen Trinfer, soweit fie nicht im Laufe ber nächsten Wochen zur Entlassung tommen, nach Brauweiler überführen, wo ihre angemessene Unterbringung und einwandfreie Betreuung möglich ift. Die Bahl ber anstaltspflegebeburftigen Geisteskranken hat entgegen ber nach bem Stande von 1930 angunehmenden Entwicklung inzwischen nicht nur nicht zugenommen, sondern ist in allmählichem Abflauen begriffen. Bum mindesten hat die Bahl der Neuaufnahmen wesentlich abgenommen. Diese Tatsache ift in der Hauptsache dadurch bedingt, daß sowohl von den Krankenkassen wie vor allem auch von den Bezirksfürsorgeverbänden infolge ihrer bedrängten finanziellen Lage die Frage der Notwendigkeit der Anstaltsunterbringung weit strenger geprüft wird als früher und daß aus diesem Grunde vor allem verhältnismäßig harmlose Kranke aus den Anstalten herausgeholt und bei Familien und teilweise auch in fleinen ländlichen Beimen und Rranfenhäufern untergebracht werben. Daburch verbleiben in den vom Landesfürsorgeverbande benutten Anstalten in der Hauptsache nur die schwierigen Kranten, die mehr Aufwendungen an Pflege, Aufficht und Behandlung verlangen, wie der Durchschnitt der Kranken. Jedenfalls nimmt die Bahl der harmlosen, arbeitsfähigen Geisteskranken, die aus den Beil- und Pflegeanstalten zur Auffüllung ber Belegung nach Sichtenhain überführt werden sollten, ftändig ab. Infolgebeffen find die Provinzial-Beil- und Pflegeanstalten ohne weiteres in ber Lage, die bisher in Fichtenhain untergebrachten leichtfranken Geisteskranken aufzunehmen. Es liegt also auch vom Standpunkt der Irrenpflege kein Grund mehr vor, die Beilftätte Fichtenhain weiterzuführen.

Bei der Errichtung der Anstalt ließ die erziehliche Beeinflussung der dort unterzubringenden Fürsorgsöglinge die Zusammenfassung kleinerer Eruppen von Insassen und bei der Baugestaltung die Schaffung kleinerer Abteilungen und Unterkunftshäuser erwünscht erscheinen. Insolgedessen war die Heilftätte Fichtenhain von vornherein mit hohen Generalkosten belastet. Der relativ hohe Zuschuß, den die Anstalt ersordert, erklärt sich auch aus der Tatsache, daß der Pflegesak für die Trinker nicht beliebig erhöht werden kann, da die einweisenden Bezirksfürsorgeverbände mit Recht darauf hinweisen, daß das Interesse des Provinzialverbandes an der Bekämpfung der Trunksucht auch in einer Beteiligung an den Kosten im Einzelsalle seinen Ausdruck sinden müsse. Der Pflegesak für die Geisteskranken in Fichtenhain kann auch nicht abweichend von den Pflegekosten für diese Bersonen in anderen Provinzialanstalten seste

gesett werben.

Kür das laufende Rechnungsjahr (1931) erfordert die Anstalt Fichtenhain voraussichtlich einen Provinzialzuschuß von 130 000 RM. Die gegenwärtige Notlage zwingt bazu, nach Wegen zu suchen, wie dieser Zuschuß herabgemindert werden kann. Als einzig gangbarer Weg erscheint ber ber völligen Stillegung der Unftalt und Auflösung der Beilftätte. Un eine zwedmäßige Berwendung der Unftaltsgebäude durch die Proving ift leider bei der Unterbelegung fast aller Anstalten gur Beit nicht gu benten. Aus bem gleichen Grunde kommt auch eine Berpachtung ber Anftalt nicht in Frage. Sie muß aber auch schon deshalb unterbleiben, weil heute gar nicht zu übersehen ist, ob nicht die Proving die Anstalt in absehbarer Zeit wieder für ihre eigenen Anftaltszwecke benötigt. Jedenfalls haben die letten Jahre berartige Schwankungen in ber Belegung ber Beil- und Pflegeanstalten gebracht, bag möglicherweise bie Anstaltsgebäude in einigen Jahren schon wieder für diesen Zweck erforderlich sind. Eine Herrichtung der jegigen Gebäude für andere Zwecke, die übrigens nicht unerhebliche finanzielle Aufwendungen erfordern würde, kommt auch nicht in Betracht. Am schwierigsten gestaltet sich die Lösung der Frage der Berwendung der freiwerdenden Beamten und Angestellten. Soweit an anderen Provinzialanstalten Stellen frei wurden, haben schon in den letzten Monaten Bersetzungen stattgefunden. Unter möglichster Bermeibung von harten foll diefes Borgehen fortgefett werden. Es wird fich aber nicht vermeiben laffen, daß eine Anzahl Beamte und Angestellte bis auf weiteres in Fichtenhain verbleiben muß, obwohl ihnen keine Beschäftigung geboten werden kann. Aber auch dieser Mißstand muß in Kauf genommen werden, da auch dann noch die Ersparnisse, die mit der Schließung der Anstalt verbunden sind, den beabsichtigten Schritt rechtfertigen. Die verbleibende Belaftung des Provinzialverbandes ift aus dem Haushalt der Provinzial-Heilstätte Fichtenhain (in Auflösung begriffen) zu ersehen. Daneben ist ein besonderer landwirtschaftlicher haushaltsplan für bas "Provinzialgut Fichtenhain" aufgestellt worden, beffen Erzeugnisse bei ben benachbarten Provinzialanstalten abgesett werden sollen. Durch Fortsetzung bes landwirtschaftlichen Betriebes wird es möglich fein, wenigstens einen Teil der Beamten und Angestellten weiter zu beschäftigen und zugleich bis zu 25 Fürsorgezöglingen aus der Anstalt Rheindahlen, die zu landwirtschaftlichen Arbeitern ausgebildet werden sollen, angemessene Beschäftigung zu geben. Immerhin wird auch ber Haushaltsplan bes Provinzialguts Fichtenhain noch einen fleinen Zuschuß erforbern. Insgesamt wird sich voraussichtlich der Provinzialzuschuß von bisher 130 000 RM auf 100 000 RM im Jahre 1932 ermäßigen. Es ist aber zu erwarten, daß durch Bersetung von Beamten in den Ruhestand und in andere Anstalten von Jahr zu Jahr eine weitere Entlastung eintreten wird. Zubem ist aber auch ber Provinzialzuschuß bes vergangenen Jahres nicht ohne weiteres jum Bergleich heranzuziehen, benn er beruht darauf, daß insbesondere für die Geistestranten ein Pflegesat von 3,75 RM wie in den Provinzial-Beil- und Pflegeanstalten in Einnahme gestellt wurde. Da es sich aber im wesentlichen um Leichtkranke handelt, fo liegen beren Unterbringungstoften in den Provinzial-Beil- und Pflegeanstalten unter bem Durchschnitt. Es kommt daher als Gewinn bei ber Stillegung auch noch ber Betrag in Frage, um ben bie Kranken in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, in die sie zurückgebracht werden, billiger verpflegt und untergebracht werben, als ber Pflegefat beträgt, ber in Fichtenhain in Rechnung gestellt wurde.